



**Rede der
Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Barbara Steffens

**Politische Schwerpunkte der Frauen-, Gleichstellungs- und Emanzipationspolitik
in der 16. Wahlperiode**

**Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation
26. September 2012**

Frau Vorsitzende! Liebe Ausschussmitglieder! Ich freue mich, dass wir in dieser Ausschusssitzung zum ersten Mal in der neuen Legislaturperiode inhaltlich über die Schwerpunkte im Frauen-, Gleichstellungs- und Emanzipationsbereich diskutieren können.

Ich will vorab sagen: Da die letzte Legislaturperiode sehr kurz war, haben sich die Leitlinien unserer Politik, die ich Ihnen bereits 2010 vorgestellt habe, nicht grundsätzlich verändert. Vielmehr knüpfen wir nahtlos an unsere Politik der letzten zwei Jahre an. Viele der Projekte, die wir begonnen haben, werden jetzt fortgesetzt; denn auch wenn die Regierung nun von einer Minderheits- in eine Mehrheitsregierung übergegangen ist, sind deshalb die inhaltlichen Schwerpunkte, die wir vor zwei Jahren benannt haben, nicht grundsätzlich verändert worden.

Die wesentliche Herausforderung, die in den nächsten Jahren über allem steht, die politisch von allen Bereichen bewältigt werden und als Herausforderung auch so verstanden werden muss, ist die Bewältigung der demografischen Entwicklung. Die demografische Entwicklung in unserem Land, in dem auf der einen Seite die Bevölkerung massiv zurückgehen und andererseits die Gesellschaft insgesamt deutlich älter werden wird, hat Auswirkungen auf alle Bereiche, gerade auch auf die Frauen-, Gleichstellungs- und Emanzipationspolitik.

Wenn wir die Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft sichern wollen, dann setzt das bezogen auf die Frauen-, Gleichstellungs- und Emanzipationspolitik nicht nur volle berufliche Gleichstellung voraus. Wenn wir wollen, dass alle Menschen ihre Talente, Kompetenzen und Fähigkeiten zur Gestaltung und Bewältigung der gesellschaftlichen Herausforderungen einbringen können, dann setzt das auch voraus, dass wir mit dem Thema Gewalt anders umgehen und einen wirklichen Schutz vor Gewalt in der Gesellschaft erreichen. Und es erfordert vor allen Dingen auch, dass wir Gleichstellung wirklich als Querschnittsaufgabe begreifen und unsere Politik an der Vielfalt der Gesellschaft ausrichten.

Was heißt das konkret für die Frauenpolitik und den Arbeitsmarkt? Es heißt vor allem, dass wir volle berufliche Gleichstellung brauchen - überall: in der Privatwirtschaft genau wie im öffentlichen Dienst. Die Ministerpräsidentin hat dazu in

ihrer Regierungserklärung unmissverständlich erklärt, auch für den öffentlichen Dienst gelte ganz eindeutig, dass wir mehr Frauen in Führungspositionen und in Entscheidungsgremien brauchen.

Gerade was Führungspositionen angeht, haben wir in der letzten Woche im Bundesrat einen ganz wesentlichen Erfolg verbuchen können - sozusagen einen Etappensieg auf dem Weg der Gleichstellung. Ich meine den Beschluss des Bundesrates, auf den wir als Land Nordrhein-Westfalen schon in der letzten Legislaturperiode massiv hingearbeitet haben: Die Forderung nach einer Quotenregelung für Aufsichtsräte. Eine entsprechende Positionierung des Bundesrates ist jetzt auf Antrag von Hamburg parteiübergreifend beschlossen worden. Zum ersten Mal kommt die Forderung nach einer Quote damit nicht nur aus rot-grünen Ländern, sondern wird auch von CDU-regierten Ländern im Bundesrat mitgetragen.

Bedauerlich an dem Hamburger Antrag ist, dass er quantitativ hinter unseren Vorstellungen zurückbleibt, weil in einem ersten Schritt nicht 30 %, sondern 20 % der Aufsichtsratsposten als Mindestmaß von beiden Geschlechtern besetzt sein müssen und weil er nur schwache Möglichkeiten für Sanktionen eröffnet. Wir in Nordrhein-Westfalen hatten als Ergebnis intensiver Diskussionen zwischen Justiz- und Frauenministerium vorgeschlagen, dass die Einhaltung der Quote Voraussetzung für die Rechtmäßigkeit der Wahl und damit für das Zustandekommen des Aufsichtsrates sein soll. Bei dem jetzigen Vorschlag Hamburgs ist es hingegen so, dass der Aufsichtsrat auch bei Unterschreiten der Quote gebildet werden kann und dann lediglich Berichtspflichten und geringfügige finanzielle Sanktionen vorgesehen sind. Im Ergebnis ist das also weniger als wir in NRW gewollt haben - aber dennoch bleibt dieser parteiübergreifende Beschluss auf Bundesebene ein wichtiges Signal.

Wenn wir nun die Landesebene betrachten, welche Handlungsmöglichkeiten und Ziele haben wir dort? Klar ist, das haben wir schon in der letzten Legislaturperiode deutlich gesagt: Wir wollen eine Reform des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG). Denn wir haben derzeit ein Landesgleichstellungsgesetz, das zwar eine klare Botschaft hat, an vielen Stellen aber nicht die notwendigen Instrumente aufweist, um auch tatsächlich Wirkung zu entfalten.

Wir wollen deshalb jetzt neue rechtliche Wege beschreiten, um die Durchsetzungskraft des LGG zu stärken. Wesentliche Reformbausteine sind dabei die Gremienbesetzung, die Zielquote für Führungspositionen und die Stärkung der Position der Gleichstellungsbeauftragten. Denn bei allen dreien dieser Bausteine gibt es heute Defizite. Wichtig ist mir dabei auch, dass wir immer die unterschiedlichen Ebenen und Bereiche, für die das LGG gilt, mit betrachten und einbeziehen.

Bei der Gremienbesetzung gilt, dass der Abbau der Unterrepräsentanz von Frauen in Gremien nicht nur insgesamt dringend erforderlich ist, sondern auch dass wir als öffentlicher Dienst hier eine Vorbildfunktion haben, die wir auch wahrnehmen wollen. Wir werden deshalb die Prüfung rechtlicher Spielräume zur Festlegung von Zielquoten und zur Verankerung von Sanktionen vorantreiben.

Ich bin mir sicher, dass wir am Ende dieses Prozesses, den wir von Anfang an als einen partizipativen Prozess angeboten haben und auch weiter so führen wollen, zu einem sehr breit getragenen Ergebnis kommen werden - das ist dann im Übrigen auch ein Beispiel dafür, wie man vor dem Hintergrund der immer knapper werdenden finanziellen Ressourcen ohne massive zusätzliche Mittel ganz grundlegende, entscheidende Weichenstellungen vornehmen kann.

Bei dem zweiten Handlungsfeld, das neben dem LGG für uns, sowohl in der letzten Legislaturperiode wie auch jetzt, sehr wichtig ist, geht es um die Chancen für Frauen am Arbeitsmarkt – für Frauen, die als Wiedereinsteigerinnen wieder in den Arbeitsmarkt wollen, genauso wie für Frauen, die ihre beruflichen Perspektiven neu suchen. Wir wissen, dass die Frauenerwerbsquoten bei uns in NRW immer noch deutlich unter dem Bundesdurchschnitt liegen. Deswegen haben wir uns auf den Weg gemacht, um ein flächendeckendes Angebot von "Kompetenzzentren Frau und Beruf" aufzubauen. Weitere Bausteine, um den Wiedereinstieg von Frauen zu erleichtern und die Chancen von Frauen am Arbeitsmarkt zu verbessern sind die Fortführung des Forums W und des Netzwerks W sowie die Verankerung des Querschnittsziels der Chancengleichheit bei der Umsetzung des EFRE- und des ESF-Programms in der neuen Förderphase, die von 2014 bis 2020 reicht und für die jetzt die Planung ansteht.

Neben den großen Bereichen Wiedereingliederung von Frauen und Kompetenzförderung beim Thema Frau und Beruf möchte ich noch ein weiteres Arbeitsfeld in unserer Arbeitsmarktpolitik erwähnen: den Runden Tisch Prostitution. Hier geht es nicht nur um eine arbeitsmarktpolitische Diskussion, sondern auch um die besonderen Arbeitsbedingungen der betroffenen Frauen. Gleichzeitig soll der Runde Tisch den Frauen aber auch Ausstiegsoptionen aufzeigen.

Ich habe eingangs gesagt, dass ein zentrales Thema einer zukunftsfähigen Frauenpolitik das Thema „Schutz vor Gewalt“ ist. Bereits in der letzten Legislaturperiode haben wir deshalb in diesem Bereich die zweite Fachkraftstelle in den Frauenhäusern wieder eingerichtet. Das allein reicht aber noch nicht aus, um die notwendige Verlässlichkeit für die Frauenhilfeinfrastruktur zu schaffen. Denn wir sehen auch jetzt wieder, dass in den Kommunen, die Finanzierungsschwierigkeiten haben, bei den Haushaltsberatungen darüber diskutiert wird, ob bei der Frauenhilfeinfrastruktur Stellen abgebaut werden können. Unser Ziel ist daher eine rechtssichere und verlässliche Grundlage für eine bedarfsgerechte Förderung von Frauenhäusern aus einer Hand. Und wir werden auch prüfen, ob und wie Frauenberatungsstellen und Notrufe mit in eine solche verlässliche Struktur mit eingebunden werden können.

Ich denke, wir sind uns alle im Klaren darüber, dass wir in dieser Diskussion nicht von heute auf morgen eine Lösung finden werden - auch weil es hier kein Vorbild gibt, an dem man sich orientieren könnte. Der beste Lösungsweg, den wir immer gemeinsam favorisiert haben, wäre der Weg einer bundeseinheitlichen Lösung mit einem Bundes-Frauenhausfinanzierungsgesetz. Wir wissen aber, dass das zumindest mit der aktuellen Bundesregierung nicht zu machen ist. Deswegen müssen wir versuchen, an dieser Stelle den besten Weg zu gehen, den wir alleine gehen können - auch wenn es am Ende nur der zweitbeste Weg für unser Land ist.

Ein weiteres großes Projekt im Bereich „Schutz von Frauen vor Gewalt“ ist der Landesaktionsplan gegen Gewalt an Frauen und Mädchen. Auch hier haben wir uns bereits in der letzten Legislaturperiode mit einem partizipativen Prozess auf den Weg gemacht. Wir wollen diesen Landesaktionsplan gemeinsam mit den Akteurinnen aus

der Anti-Gewalt-Arbeit, gemeinsam mit anderen Ressorts, mit denen thematische Schnittstellen bestehen, und gemeinsam mit allen Fraktionen des Landtags erarbeiten. Deshalb lade ich auch diejenigen von Ihnen, die bisher nicht eingebunden waren, ganz herzlich dazu ein, sich hier zu beteiligen.

Es geht bei diesem Landesaktionsplan nicht darum, die bisherigen Strukturen infrage zu stellen, sondern darum, das Erreichte weiter zu entwickeln. Das heißt unter anderem, dass wir die Beratungs- und Unterbringungsangebote so verändern und erweitern müssen, dass wir zukünftig auch diejenigen Zielgruppen erreichen, die wir bisher noch nicht erreichen. Aber auch die massiven Schnittstellenprobleme, die wir gerade in den Bereichen Jugendhilfe und Gewaltschutz sowie Gesundheitssystem und Gewaltschutz haben, müssen angegangen und beseitigt werden. Denn letztlich ist Gewaltprävention auch Gesundheitsprävention und Gewaltschutz auch Jugendschutz.

In all diesen Bereichen ist uns bewusst, dass insbesondere die finanziellen Ressourcen nicht beliebig erweiterbar sind. Deswegen ist es wichtig, dass Weiterentwicklung für uns eben nicht immer nur mehr Geld bedeutet, sondern dass es auch um eine inhaltliche Weiterentwicklung der Angebote geht. Denn natürlich muss man hinterfragen, ob die Angebote, die in der Vergangenheit entstanden sind, auch die diejenigen Frauen erreichen, die heute Gewaltschutz und Beratung brauchen. Wir müssen uns also den veränderten Strukturen und den veränderten Zielgruppen widmen. Ich glaube, dass wir da auf einem guten Weg sind - gemeinsam mit den Akteurinnen und Akteuren vor Ort in den Kommunen und im Land.

Zukunftsfähige Frauenpolitik gestalten heißt vor allem aber auch, Gleichstellung als Querschnittsaufgabe tatsächlich ernst zu nehmen - in allen Politikfeldern und Ressorts. Bezogen auf die anderen Bereiche in unserem Ministerium heißt das zum Beispiel, dass wir auch in der Gesundheitspolitik wirklich Geschlechtergerechtigkeit erreichen müssen. Wir haben dazu eine große Veranstaltung durchgeführt, die eine sehr gute Resonanz gefunden hat. Der große Zuspruch hat gezeigt, wie hoch die Nachfrage und wie groß der Bedarf ist, über geschlechterdifferenzierte Gesundheitspolitik nicht nur zu diskutieren, sondern konkret zu handeln, die Defizite im heutigen System aufzuzeigen und Konzepte zu entwickeln, wie sie beseitigt

werden können. Denn eine geschlechtersensible Gesundheitspolitik führt zu spezifischeren und damit zu besseren und wirksameren Angeboten, zu einer insgesamt besseren Versorgung für Frauen und für Männer. Und wenn man das zu Ende denkt, dann kommen auch diejenigen, die hier einen erhöhten Aufwand befürchten, schnell zu dem Ergebnis, dass ein solches geschlechtersensibles Gesundheitssystem im Ergebnis auch nicht mehr, sondern weniger kostet als ein System, das heute noch vielfach an den Bedarfen vorbei arbeitet.

Wir werden deshalb, wie wir dies mit den Siegerprojekten des von uns geförderten Wettbewerbs „IuK & Gender Med.NRW“ bereits begonnen haben, beispielhafte Projekte in Nordrhein-Westfalen auf den Weg bringen, um das gesamte Gesundheitssystem auch für die geschlechterspezifische Blickrichtung deutlicher zu sensibilisieren. Denn wir wissen, dass Frauen anders krank werden als Männer, dass sie anders angesprochen werden müssen und dass Prävention bei Frauen und Männern unterschiedlich greift. Aktuell zeigt sich das auch beim der Diskussion um das Präventionsgesetz auf Bundesebene: Für ein zukunftsfähiges Gesundheitssystem müssen wir alle diese Bereiche geschlechterdifferenziert betrachten und die Gender-Frage im System selbst verankern.

Weitere Beispiele für die Verankerung geschlechterspezifischer und geschlechtergerechter Präventions- und Hilfeansätze sind die Bereiche Sucht und Aids. Auch da haben wir mit einem Wiederaufbau der zerschlagenen Strukturen - wie der Wiedereinsetzung der Landeskoordinierungsstelle Frau und Sucht NRW, BELLA DONNA in Essen, die ersten Zeichen gesetzt. Im Bereich „Frauen und Sucht“ werden wir uns u.a. der Versorgung medikamentenabhängiger schwangerer Frauen, Mütter und ihrer Kinder zuwenden. Auch da haben wir in der Vergangenheit im Frauenausschuss schon des Öfteren festgestellt, welche Defizite vorhanden sind.

Ich war gerade noch in Bochum beim Landeszentrum Gesundheit NRW (LZG) und habe das dort von uns neu eingerichtete "Kompetenzzentrum Frauen und Gesundheit" kurz besuchen können. Wir wollen hier Themen wie die Gesundheitsversorgung von Frauen, die von Gewalt betroffen sind, die psychische Gesundheit von Frauen sowie nicht zuletzt die geburtshilfliche Vorsorge und Versorgung weiter diskutieren. Da geht es u.a. um den massiven Anstieg der

Kaiserschnittrate in den letzten Jahren, der ja auch schon Thema hier im Ausschuss war. An der Arbeit dieses Zentrums sieht man, wie die Integration des Themas Frauengesundheit in die vorhandenen Strukturen und Systeme dazu beiträgt, dass diese Anliegen sichtbar und präsent werden und dass wir dann letztendlich alle unter dem Strich ein effektiveres Gesundheitssystem bekommen.

Im Jahr 2013 wollen wir uns insbesondere mit dem Themenfeld Mädchengesundheit beschäftigen und feststellen, welche spezifischen Bedarfe vorhanden sind und mit welchen Handlungskonzepten wir über den Bereich der Essstörungen hinaus, der ja Mädchen - aber eben nicht nur Mädchen - massiv betrifft, in Nordrhein-Westfalen aktiv werden müssen.

Wenn man Geschlechtergerechtigkeit als Querschnittsthema betrachtet, gilt das natürlich auch für den dritten Bereich unseres Ministeriums, den Bereich Alter und Pflege. Frauen sind von diesem Thema schon allein deshalb massiv betroffen, weil die meisten älteren pflegebedürftigen Menschen Frauen sind und weil es meistens Frauen sind, die Angehörige pflegen. Wenn wir die Berufstätigkeit von Frauen fördern wollen, es gleichzeitig aber so ist, dass Frauen diejenigen sind, die ihre Angehörige pflegen, brauchen wir vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung eine Diskussion, die in der Vergangenheit so nicht geführt worden ist. Wir müssen dann nämlich die Diskussion über die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die bisher hauptsächlich auf die Erziehung von Kindern bezogen ist, ausweiten auf eine Diskussion über die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bezogen auf Pflege. Und wir brauchen andere Strukturen, damit Frauen ihrer Berufstätigkeit nachgehen können ohne im Konflikt zwischen den unterschiedlichen Anforderungen zerrieben zu werden.

Dies gilt im Übrigen nicht nur für das Thema Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Pflege, sondern auch für alle anderen Themen in der Pflege: Auch bei Fragen wie Gewalt und Traumatisierung oder bei der Frage des selbstbestimmten Lebens im Alter ist ein geschlechter- und kultursensibler Blick unerlässlich.

Das letzte Themenfeld, auf das ich heute eingehen möchte, ist der Bereich Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender, Transsexualität und Intersexualität (LSBTTI), für

den wir in diesem Ausschuss ja auch zuständig sind. In den letzten zwei Jahren haben wir mit der Aufstellung des Aktionsplans gegen Homo- und Transphobie in Nordrhein-Westfalen einen großen Schritt gemacht. Es gibt viele Bundesländer, die mit Blick auf unseren partizipativen Erarbeitungsprozess erklärt haben, dass sie diesem Beispiel folgen wollen. Für uns heißt es jetzt, den nächsten Schritt zu tun und das, was wir gemeinsam als für Nordrhein-Westfalen notwendig festgestellt haben, auch umzusetzen.

Aber auch das ist natürlich kein Bereich, in dem eine erfolgreiche Politik von einem Ressort allein umgesetzt werden kann. Deshalb haben wir schon in die Erarbeitung dieses Aktionsplans zahlreiche andere Ressorts mit einbezogen - von Schule, Kinder, Jugend und Familie über Arbeitsmarkt, Justiz und Finanzen. Denn es geht uns um nicht mehr und nicht weniger als die vollständige rechtliche Gleichstellung aller Menschen in Nordrhein-Westfalen. Es geht um das Steuer- und Adoptionsrecht, um die Öffnung der Ehe und die Ergänzung des Artikels 3 des Grundgesetzes um das Merkmal „sexuelle Identität“, aber auch darum, in Schulen Akzeptanz zu erreichen und den Abbau von Homophobie voranzubringen. Ein Beispiel ist hier die Kampagne „anders und gleich – Nur Respekt Wirkt“, die Sichtbarkeit und Akzeptanz schaffen soll. Und weil wir erlebt haben, wie wichtig es war, diesen Aktionsplan mit denjenigen, die in der Szene aktiv sind, gemeinsam zu erarbeiten, werden wir an diesem partizipativen Ansatz auch bei der Umsetzung festhalten.

Ich hatte zu Beginn festgestellt, dass wir mit unserer Arbeit im Wesentlichen an das anknüpfen, was wir in der letzten Legislaturperiode begonnen haben. Darüber hinaus werden wir aber natürlich auch immer wieder auf neue Entwicklungen reagieren und neue Prioritäten setzen müssen. Ein Beispiel hierfür will ich zum Schluss kurz benennen: Mit der Stellungnahme des Deutschen Ethikrates von 2012 zum Thema Intersexualität haben wir einen Bereich aufgezeigt bekommen, in dem wir Verantwortung haben und es einen großen Handlungsbedarf gibt. Wir sind deshalb als nordrhein-westfälische Landesregierung an der Stelle auch aktiv geworden und haben auf Bundesebene klare Zeichen gesetzt - sowohl auf der Konferenz der Gesundheitsministerinnen und Gesundheitsminister als auch auf der entsprechenden Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister. Wir wollen einerseits das Leid der Betroffenen beenden und die medizinischen Aspekte

aufgreifen. Wir wollen aber auch die gesellschaftliche Dimension diskutieren und an diesem Punkt in den Geschlechterdiskurs einsteigen. Dies ist ein Thema, für dessen Bearbeitung wir eine Weile brauchen, zu dem uns in Zukunft aber auch immer wieder neue Aspekte erreichen werden.

So weit mein Überblick über unsere Vorhaben in der Frauen-, Gleichstellungs- und Emanzipationspolitik, mit denen wir die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft und unseres Landes sichern und ausbauen wollen.

Vielen Dank.